

von Laden zu Laden reisen lasse und nicht Schundliteratur, sondern Atlanten, Kochbücher, Jugendschriften usw. den Buchbindern zum vollen Buchhändler-Rabatt anbiete, ebenso daß Papier-Firmen en gros Bücher zum vollen Rabatt liefern. Das seien Übelstände, denen entgegengewirkt werden müsse. Ihm sei ein Fall passiert, daß ihm ein Kunde bei einem Buche im Werte von M 1,50 gesagt habe, die Konkurrenz biete es für 40 Pfennig an.

Der Vorsitzende bestätigt, daß die Kramersche Buchhandlung nicht nur Schleswig-Holstein, sondern auch Hannover, Mecklenburg usw. bereisen läßt, daß aber auch noch andere Grosso-Firmen ebenso vorgehen, so z. B. Neumann & Langrock in Hamburg.

Herr Oscar Hollesen-Flensburg bemerkt, daß am schlimmsten die Leipziger Grosso-Firmen vorgingen, die ihre ausdrücklich als »Manuskript für Buchhändler« bezeichneten Kataloge ohne jegliche Wahl an alle Papierhandlungen, ob mit oder ohne Ladengeschäft, verschicken.

So wäre vor einigen Tagen der Besitzer eines bedeutenden Papier en gros-Geschäfts zu Hollesen in den Laden gekommen, um sich darüber zu beschweren, daß er als langjähriger, guter Kunde für die bezogenen 5 Bände »Brehms Tierleben« M 12 pro Band habe zahlen müssen, während die Leipziger Buchhandlung von Schneider ihm dasselbe Werk mit M 8.90 pro Band anböte. Ebenfalls habe er kürzlich ein David's Kochbuch für M 4.50 gekauft, während im Schneiderschen Katalog der Preis mit nur M 2.50 angegeben sei. — Das sind doch wahrlich unhaltbare Zustände!

Herr Julius Zwifler-Wolfenbüttel betont, daß für die Herbsttagung der Versuch der Schaffung einer Wiederverkäufer-Ordnung angekündigt ist, daß der Vorstand also nichts Fertiges vorlegen will. Er hält es für außerordentlich dankenswert, daß der Vorstand eine Besprechung herbeiführt. Da viele Wege nach Rom führen, ist es doch möglich, daß in Bahreuth vielleicht irgendein praktischer Gedanke zum Durchbruch kommt. Als Träger der Durchführung einer solchen Ordnung kommen seiner Meinung nach in erster Linie die Verleger in Betracht.

Herr R. L. Prager-Berlin macht wiederholt darauf aufmerksam, daß Herr Ritschmann diese Frage zu vertreten hat und auch vertreten wird. Er bittet die Anwesenden, sich in den zugehenden Entwurf recht hineinzuarbeiten, und hält die Festsetzung des Begriffes Wiederverkäufer nicht für so schwierig, wobei er auf § 3 der Satzungen hinweist, die von den Beschränkungen im Wiederverkauf handeln. Redner hofft, daß mit Hilfe der Verleger und der freundnachbarlichen Dienste des Börsenvereins die Sache doch endlich geregelt werden wird, wenn er selbst auch das gelobte Land vielleicht nicht mehr erblicken sollte.

Herr Ernst Maasch-Hamburg vertritt die Ansicht, daß die Wiederverkäuferfrage wohl mehr durch die Barsortimente, als durch die Verleger heraufbeschworen worden ist, denn durch die Barsortimente ist es jedem kleinen Winkelkommissionär möglich, die Bücher zu beschaffen, die ihnen sonst der Verleger verweigert. — Die Barsortimentskataloge müssen leicht zugänglich sein, z. B. findet man in verschiedenen Exportgeschäften, die nichts mit dem Buchhandel zu tun haben, den Barsortimentskatalog, so daß uns Anfragen zugehen, ob wir nicht noch billiger als zu den im Katalog verzeichneten Nettopreisen liefern können. Solange die Barsortimente noch von den Verlegern unterstützt werden, sieht er keinen Ausweg, wie es möglich sein soll, die Wiederverkäufer einzuschränken. Die Verleger haben kein Interesse, immer mehr Wiederverkäufer großzuziehen.

Herr R. L. Prager-Berlin teilt mit, daß in Berlin die Sachen ähnlich liegen und daß er schon mit Koehler und mit Boldmar-Leipzig verhandelt habe, daß diese in Zukunft

ihre Kataloge nicht mehr wahllos direkt versenden sollen, sondern in Zukunft nur an die Kunden des Barsortiments.

Herr Kommerzienrat Karl Siegmund-Berlin erklärt, daß der Börsenvereins-Vorstand wohl weiß, was geschehen könnte, daß es ihm aber häufig an tatsächlichen Unterlagen mangelt, und er bäte, alles einschlägige Material einzusenden zu wollen. Es sei geradezu unglaublich, in welcher Weise einzelne Grosso-Sortimenter ihre Offerten versenden und auf Vorstellungen erwiderten, daß das nicht anders ginge. Das Verlangen des Börsenvereins ging dahin, daß Inserate, wie sie von einzelnen Firmen ausgingen, künftig zu unterbleiben haben, worauf nur ein glattes Nein erfolgte. Seit drei Jahren werden diese Verhandlungen gepflogen und jeder Weg sei versucht, zu einer friedlichen Verständigung zu kommen, bis jetzt ohne Erfolg.

Herr Heinrich Boyesen-Hamburg verspricht, das Material, um das der Hamburg-Altonaer Verein bezüglich der Exporteure bemüht ist, dem Börsenverein zu treuen Händen weiterzugeben. Er bespricht dann die Gefahr, veranlaßt durch die Firma F. Boldmar-Leipzig, deren Exportvertreter in Hamburg offiziell nur Lehrmittel führt, aber in dem dringenden Verdacht steht, an die Exporteure auch Bücher zu Nettopreisen zu liefern.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Angelegenheit S. Fischer-Berlin, gegen den Klage erhoben wurde, wegen Lieferung an Wiederverkäufer zu vollem Buchhändler-Rabatt, noch nicht abgeschlossen sei.

Damit ist die Debatte über Wiederverkäufer beendet.

2. Die Jugendschriften-Ausschüsse, die Gesellschaften zur Verbreitung guter Bücher u. a. und ihr Verhältnis zum Buchhandel.

Herr Justus Pape-Hamburg gibt zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Vorstand diese Frage, die den ganzen Buchhandel außerordentlich interessiert, in Bahreuth zur Beratung stellt, und führt aus:

Ich glaube, daß der sogen. Kolportageroman im Rückgang begriffen ist. Ob, wie behauptet wird, vor Jahren der Umsatz darin 60 Millionen Mark betragen hat und jetzt auf die Hälfte zurückgegangen ist, kann dahingestellt bleiben. Tatsächlich und erfreulicherweise werden heute von minderbemittelten Kreisen viel mehr Bücher gekauft als vor zehn oder zwanzig Jahren. Es ist sicherlich Aufgabe der deutschen Buchhändler, auf jede ordentliche und ehrliche Weise Bildung und Bildungsmittel ins Volk hineinzutragen. Ob das aber Hand in Hand mit den sogen. Volksbildnern und Jugendschriften-Ausschüssen geschehen kann, ist mir sehr zweifelhaft. Diese Herren streben keine Vereinbarungen mit uns an, sondern sie verlangen, daß wir tun sollen, was sie anordnen. »Selbstverständlich waren wir von vornherein entschlossen«, so heißt es in einem jetzt gedruckten Bericht, »den Buchhändlern keinen Einfluß auf die Auswahl der auszustellenden Bücher einzuräumen«. Ich meine, gegen diese Entmündigung können wir nicht scharf genug Stellung nehmen. Und wenn an uns die Anforderung gestellt wird, daß wir in den Arbeitervierteln der großen Städte geräumige Läden mieten, um dort die uns vorgeschriebene Literatur zu vertreiben, so lehne ich dieses Ansinnen rundweg ab. Wir müssen deutlich aussprechen, daß wir gar nicht dazu da sind, in erster Linie Volksbildung zu treiben, sondern als Gewerbetreibende zunächst für uns selbst und unser Fortkommen zu sorgen haben. Ideale sind gut, Illusionen aber gefährlich. Illusionäre Geschäftsgründungen sind nicht nur leichtsinnig, sondern auch unsittlich, weil bei ausbrechendem Konkurse sountersobiel Gläubiger geschädigt werden.

Meine Herren, ich möchte Sie hinweisen auf eine jetzt erschienene Broschüre, die ich hier in der Hand habe: »Grundsätzliches und Praktisches von der Verbreitung guter billiger